

■ Berlin

Neuregelung der Benutzung von Fernverkehrszügen im VBB-Gebiet

aus SIGNAL 01/2003 (Februar/März 2003), Seite 15 (Artikel-Nr: 10002358)
IGEB S-Bahn und Regionalverkehr

Seit 15. Dezember 2002 gilt wieder einmal eine neue Regelung.

Fahrausweise des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) gelten laut Pressemitteilung der Deutschen Bahn AG und des VBB vom 13. Dezember 2002:

1. Alle Fahrausweise und das Brandenburg-Ticket

- D-Zügen auf dem Streckenabschnitt Forst - Cottbus - Berlin - Potsdam und zurück
Interregio-Linie zwischen Berlin - Elsterwerda und zurück.

Das Schöne Wochenend-Ticket gilt nicht, der Fahrscheinverkauf im Zug ist nicht möglich.

2. Ausschliesslich VBB-Zeitkarten mit Aufpreis

- IC-Linie Forst - Cottbus - Berlin - Potsdam
IC-Linie Potsdam - Berlin - Eberswalde - Prenzlau.

Damit ist es nicht zu einfach wird, ist zu beachten, dass die Aufpreiskarten ausschliesslich bei der Deutschen Bahn AG zu kaufen sind. Die Zusatzfahrausweise gibt es für eine Woche, einen Monat oder ein Jahr. Brandenburg- und Schönes-Wochenend-Ticket sind nicht gültig und sind vor Fahrtantritt zu kaufen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Dieser Artikel mit allen Bildern online:
<http://signalarchiv.de/Meldungen/10002358>.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten